

Bogensport-Club-Dessau e.V.

Bogenschießen für jedermann



An alle Vereinsmitglieder des BSC Dessau e.V.

Kontakt:

Geschäftsstelle BSC Dessau
Bärbel Hofmann
Waldweg 33
06846 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 - 254 89 30
Mobil: 0163 - 28 50 374
E-Mail: vorsitzende@bsc-dessau.de

Datum:

05. Dezember 2018

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2019

Liebe Vereinsmitglieder,

am **Samstag**, den **09. Februar 2019** um **10.00 Uhr** findet in unserem Vereinsheim auf dem Sportplatz in der Walderseestraße 2, 06844 Dessau-Roßlau unsere Mitgliederversammlung statt. Dazu laden wir recht herzlich ein.

Folgende **vorläufige Tagesordnung** hat der Vorstand festgelegt:

01. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
02. Wahl eines Versammlungsleiters
03. Beschluss der Tagesordnung
04. Rechenschaftsberichte des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2018
05. Kassenprüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2018
06. Diskussion zu den Berichten
07. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018
08. Änderung der Finanzordnung (sh. Beiblatt mit Beschlussvorlage)
09. Wahlen des Vorstandes
 - a.) 1. Vorsitzender
 - b.) 2. Vorsitzender
 - c.) Schatzmeister
 - d.) Leiter Geschäftsbereich Sport
 - e.) Leiter Geschäftsbereich Jugend
 - f.) Leiter Geschäftsbereich Verwaltung
10. Wahl von Kassenprüfern
11. Turnierplanung 2020
12. Schlusswort

Anträge an die Mitgliederversammlung bzw. Anträge auf Änderung / Ergänzung der Tagesordnung können laut § 12 Nr. 4 der BSC-Satzung bis sechs Wochen vor der Versammlung beim Vorstand eingereicht werden. Die (ggf. geänderte) endgültige Tagesordnung wird vier Wochen vor der Mitgliederversammlung per Aushang bekannt gegeben. Eilanträge (§ 12 Nr. 6 der BSC-Satzung) können bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bärbel Hofmann

1. Vorsitzende BSC Dessau e.V.

Beschlussvorlage für Tagesordnungspunkt 08.

Folgende Änderungen in der Finanzordnung des BSC Dessau mit Stand vom 17.02.2018 sollen beschlossen werden:

(rot durchgestrichen ist die Fassung vom 17.02.2018, rot geschrieben die zu beschließende Änderung)

§ 2 Aufnahmegebühr

(1) Die Aufnahmegebühr für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beträgt einmalig ~~5,00 €~~ 10,00 € für Erwachsene ab 18 Jahren einmalig ~~10,00 €~~ 20,00 €.

§ 4 Arbeitsstunden

(3) Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind lt. Satzung Gebühren ~~in Höhe von 8,00 € pro Stunde~~ zu entrichten. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren werden 8,00 € und für Erwachsene ab 18 Jahren werden 12,50 € je nicht geleisteter Arbeitsstunde erhoben.

§ 6 Unkostenbeitrag für Gäste und Schnupperkurse

(2) Für Interessenten, die das vierwöchige Schnuppertraining absolvieren, wird eine Gebühr von ~~5,00 €~~ 10,00 € für Kinder und Jugendliche sowie ~~10,00 €~~ 20,00 € für Erwachsene erhoben. [...]

Die o.g. Änderungen sollen mit Beschluss in Kraft treten.